Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Robert Reschke

GZ: (OB) 6 65.4

Datum: 14. NOV. 2025

Nachfrage Tiefgarage Stadtforum
AF0895/25

Sehr geehrter Herr Reschke,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Zur Anfrage AF0850/25 habe ich folgende Nachfragen:

1. **Wie viele Fahrzeuge können in dem gesonderten Bereich, der durch die Stadtverwaltung Dresden angemietet wurde, parken?"**

In diesem gesonderten Bereich U1 können 39 Dienst-Pkw sowie zwölf Dienst-Transporter parken; im U2 wurden zusätzlich fünf Pkw-Stellplätze angemietet. Weiterhin gibt es dort Stellplätze für Dienst- und Beschäftigtenfahrräder, aufgeteilt in 41 für Lastenfahrräder und 330 für Fahrräder in Normalgröße.

2. **„Welche Kosten fallen dafür bei der Stadtverwaltung Dresden monatlich an?"**

Die monatlichen Mietaufwendungen betragen brutto 6.664 Euro für die 56 gemieteten Stellplätze.

3. **„Von welchen Geschäftsbereichen werden die Parkplätze genutzt?"**

Die Stellplätze werden von den nutzenden Organisationseinheiten des Stadtforums genutzt, demnach durch das Direktorium des Oberbürgermeisters, den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und den Geschäftsbereich Umwelt und Klima, Recht und Ordnung.

4. „Welche Kosten würden für die Stadtverwaltung entstehen, wenn die Stadträte berechtigt werden, die Tiefgarage über ihre Parkkarte mit zu nutzen?"

Dauerparker-Stellplätze in der öffentlichen Tiefgarage stehen nur begrenzt zur Verfügung, die STESAD GmbH muss die Pachtgebühren vorrangig durch die Kurzzeitparker erwirtschaften.

Es könnten aufgrund der derzeit noch nicht voll ausgelasteten Tiefgarage maximal zehn weitere Dauerparker-Stellplätze ermöglicht werden (120 Euro monatlich); diese Verträge sind jederzeit und kurzfristig wieder kündbar, sobald sich eine höhere Auslastung der Tiefgarage durch Kurzzeitparker (2,50 Euro pro Stunde) abzeichnet.

„Für die Anzahl der derzeit vergebenen Parkkarten.
a. Für die Variante, dass das nur wochentags den Stadträten erlaubt ist"

Pro Dauerparkkarte (gegenwärtig stehen lediglich zehn Stück zur Verfügung) wird ein Betrag von 120 Euro monatlich anfallen; andernfalls ist das Parken zum Stundentarif für 2,50 Euro pro Stunde oder 25 Euro für 24 Stunden möglich.

b. „Für die Variante, dass das den Stadträten nur zu Ausschuss- und/oder Stadtratssitzungen erlaubt ist"

Das Parken ist zum Stundentarif für 2,50 Euro pro Stunde oder 25 Euro für 24 Stunden möglich.

5. „Laut unserer Information gibt es auch Fahrradstellplätze für Mitarbeiter in der Tiefgarage. Wie ist hier die Auslastung der Stellplätze?"

Die Auslastung beträgt gegenwärtig etwa 60 Prozent.

6. „Könnten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dazu angeregt werden, ihr Fahrrad in der Tiefgarage oder an den Fahrradstellplätzen an der Nord- oder Ostseite zu nutzen, damit die Fahrradstellplätze vor dem Eingang des Stadtforums Besuchern zur Verfügung stehen?"

Eine Änderung des Nutzungsverhaltens ist nicht zu erwarten, da es den Mitarbeitenden freigestellt ist, welchen Stellplatz sie nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert